

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

1. Gesetzliche Darlegungspflichten

Mittels der nachstehenden Informationen gibt die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft (PKDW) ihre Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG ab. Diese Erklärung gilt für die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG. Sie hat auch gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu erfolgen. Sie ist spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik abzugeben. Sie muss enthalten

- eine Beschreibung des Verfahrens der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- Angaben zur Anlagestrategie,
- eine Erläuterung, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt.

Diese Erklärung ist spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

Die PKDW und ihre Leistungen

Die PKDW ist eine regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). sie führt die Betriebliche Altersversorgung der ihr angeschlossenen Kassenfirmen gemäß § 1b Abs. 1 i.V. § 1 Abs. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) durch. Das bedeutet, sie sichert den Erwerbsausfall durch die biometrischen Risikofaktoren Alter, Invalidität und Tod ab. In der Rechtsform des VVaG ist sie nur den Interessen der Versicherten und der beteiligten Unternehmen (sog. Kassenfirmen) verpflichtet.

Als kollektiver Durchführungsweg bietet die PKDW ihren Mitgliedern im Rahmen ihres Versicherungsvertrages keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kapitalanlage.

Die Leistungen der PKDW umfassen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Altersrente kann – je nach gewähltem Tarif – als lebenslange monatliche Rente, einmalige Kapitalleistung oder als einmalige Teilkapitalleistung (30 %) zzgl. einer versicherungsmathematisch um die Teilkapitalleistung gekürzten lebenslangen monatlichen Rente (70%) bezogen werden. Die Höhe der Leistungen ist in der Regel durch beitragsorientierte Leistungszusagen der angeschlossenen Kassenfirmen garantiert. Das bedeutet, dass der zusagende Arbeitgeber für die aus den Beiträgen resultierenden Leistungen im Umfang der Versorgungszusage des Arbeitgebers einsteht, sofern die PKDW die Leistungen nicht erbringen kann. Im Falle des Ausfalles des Arbeitgebers steht der Pensionssicherungsverein (PSVaG) gemäß der gesetzlichen Regelungen der §§ 7 ff BetrAVG für die zugesagten Leistungen ein. Als regulierte Pensionskasse ist die PKDW satzungsgemäß berechtigt, im Ausnahmefall Leistungen herab- oder Beiträge heraufzusetzen. Sie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

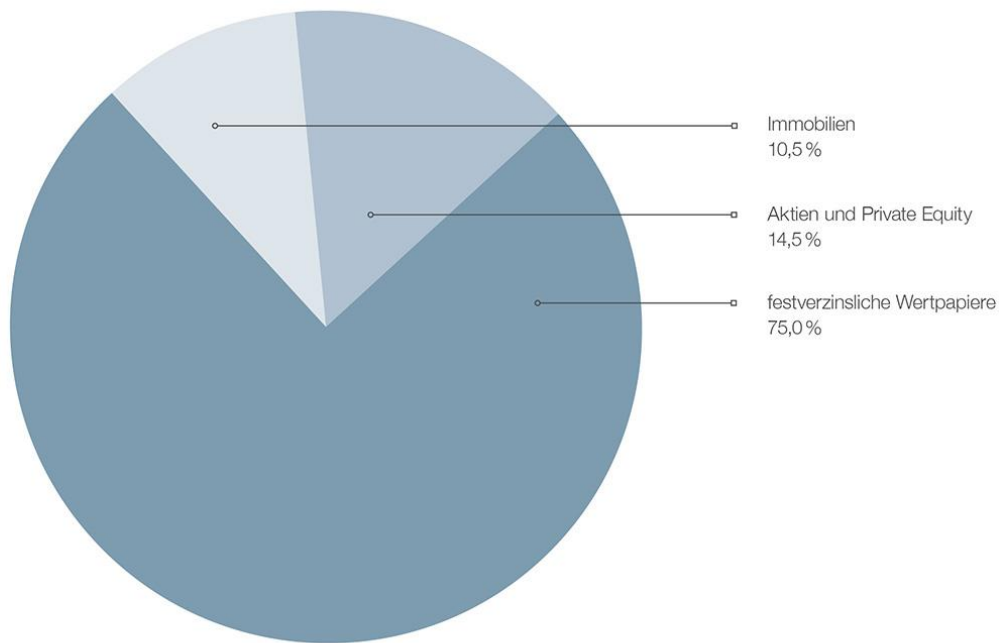
2. Grundsätze der Anlagepolitik der PKDW

Ziel des Kapitalmanagements der PKDW ist es, sichere Renten für ihre Mitglieder zu gewährleisten. Dabei stellt sich die PKDW den aktuellen Herausforderungen, wie einer steigenden Lebenserwartung, der noch andauernden Niedrigzinsphase sowie den Schwankungen an den Kapitalmärkten. Zur Ertragssteigerung und zur Diversifikation werden weitere Anlageklassen, wie z.B. Immobilien und Aktien den verzinslichen Wertpapieren beigemischt.

Für die gesamten Kapitalanlagen gelten die Allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß dem aktuellen Kapitalanlagerundschriften 11/2017. Es handelt sich um die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung. Der Grundsatz der Sicherheit wird bewusst an erster Stelle genannt. Die Sicherheit der Vermögensanlage bestimmt die Qualität des Versicherungsschutzes und garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge.

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Kapitalanlage der Regulierung durch die BaFin. Das VAG, die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie die einschlägigen Rundschreiben der BaFin und die darin definierten Anlagegrundsätze sind zu beachten.

Das derzeitige schwierige Kapitalmarktumfeld mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase prägt weiter die aktuelle Anlagepolitik. In dem Umfeld bestätigt die aktuelle Asset-Liability-Management (ALM) Studie den langfristig orientierten Vorschlag aus dem Vorjahr. Da festverzinsliche Wertpapiere im Niedrigzinsumfeld in der Neuanlage keine ausreichend hohen Erträge erwirtschaften, ist bereits 2021 ein Vorschlag mit einem erhöhten Anteil an Risikoanlagen vorgestellt worden. Die Empfehlung aus der Studie setzt sich in diesem Jahr fort, den Bestand um breit diversifizierte Risikoanlagen zu ergänzen. Die PKDW sieht ihre Auffassung einer zukunftsorientierten Kapitalanlage hierin bestätigt und hat im Vorjahr eine Equityquote von 13 % umgesetzt. Dabei sind europäische Investments um weltweite, liquide Aktienanlagen erweitert worden, um das Gros der Weltwirtschaft abzubilden. Neben einer moderaten Erweiterung der Risikoanlagen liegt in 2022 der Fokus auf der weiteren Diversifikation der Anlagen und somit auf der Risikomischung und -streuung. Das Portfolio soll somit für mögliche Unwägbarkeiten an den Märkten stabilisiert werden. Dazu tragen ebenfalls Zeichnungen in Private Equity und Infrastrukturanlagen bei.



Neben der Diversifikation bei Equities, die nur moderat auf eine Zielquote von 15 % erhöht werden sollen, enthält die Strategie folgende weitere Themen:

- Die Immobilienquote, die aktuell bei 11,5 % liegt, soll auf dem Niveau stabilisiert werden. Dazu werden Abrufe von zwei europäischen Immobilienfonds beitragen, die bereits 2021 gezeichnet wurden.
- Bonitätsstarke Anleihen reduzieren sich um ca. 2 % durch Kündigungen von strukturierten Papieren.

Die strategische Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich für 2022 wie folgt dar:

Anlageklassen	Anlageklassen Zielquote in 2022 in %
Kasse	0,5
Staatsanleihen	11,0
Bonitätsstarke Anleihen	30,0
Unternehmensanleihen	16,5
Nachrangige Anleihen	5,0
Emerging Markets Anleihen	10,5
Equity (Aktien + Private Equity)	15,0
Immobilien	11,5

3. Überprüfung der Anlagepolitik der PKDW

Die PKDW überprüft ihre Anlagepolitik jährlich. Sie wird in einem jährlich revolvierend durchgeführten ALM-Vorgehen festgelegt. Der Prozess wird durch die Erstellung einer

jährlichen fundierten ALM-Studie eines externen Anbieters unterstützt. Das revolving durchgeführte Vorgehen wird genutzt, um zusammen mit strategischen und taktischen Überlegungen ein Zielportfolio zu erstellen. Auf diesem aufbauend wird die Kapitalanlagestrategie für das Folgejahr erarbeitet und unter Einbindung der Aufsichtsgremien an die BaFin übermittelt. Der Anlageprozess umfasst ebenso die Abstimmung von Risikostrategie und Kapitalanlagestrategie. Nach Festlegung der jährlichen Kapitalanlagestrategie setzt sich der strukturierte Anlageprozess mit der Umsetzung des Zielportfolios fort.

Unterjährig wird das Zielportfolio im Rahmen von regelmäßigen Strategiesitzungen mit dem Anlage- und Risikomanagement gesteuert. Taktische Überlegungen und Marktentwicklungen können eine Weiterentwicklung des Zielportfolios erforderlich machen. Dieser Prozess findet im engen Austausch zwischen Anlagemanagement, Risikomanagement und Ressortvorstand im Rahmen einer festgelegten Aufbauorganisation statt.

Entsprechend der obigen Ausführungen unter Ziffer 1. wird das Ergebnis dieses Überprüfungsprozesses durch die vorliegende Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik erstellt, aktualisiert, der BaFin übermittelt und über unserer Homepage (www.pkdw.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

4. Risikobewertung und -steuerung

Wir berechnen für Risikosteuerung und Risikobewertung regelmäßig für klassifizierte Risiken einen Value at Risk (modellbasiert berechnetes Höchstisiko) und stellen diesem einer Risikodeckungsmasse gegenüber. Der Wert des Value at Risk darf die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 % zur Einhaltung der Überdeckungsvorgabe und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr.

Bei Änderungen der Kapitalanlagestrategie führt das Risikomanagement in der Regel Simulationen fiktiver Allokationen durch, bei denen getestet wird, ob ein wesentlicher Anstieg der Risikoauslastung durch die neue Kapitalanlagestrategie zu erwarten ist.

Die Risiken werden an das Risikomanagement in Form der Risikoinventur oder ad hoc gemeldet. Die Vorstände und die Risikoverantwortlichen werden über die monatlichen Risikoberichte regelmäßig informiert. Weiterhin erfolgt quartalsweise die Risikocontrolling-Runde. In der jährlichen Risikorunde werden der Gesamtvorstand und die Risikoverantwortlichen über die Auswertung und Entwicklung der in dem jeweiligen Jahr gemeldeten Risiken informiert.

Die Einordnung der Risiken der PKDW erfolgt nach den folgenden Kategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiken und ESG-Risiken)
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiken, IT-Risiken, Folgen DSGVO)

- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Die Risikosteuerung erfolgt in der PKDW auf der Ebene der Risikoverantwortlichen. Die Risikostrategie enthält Steuerungsansätze für verschiedene Risikoarten und Geschäftsbereiche. Die Risiken werden in der PKDW mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts hat die PKDW ein konsistentes System von Limiten zur Steuerung der Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen etabliert.

5. Ökologische, soziale und ethische Aspekte in der Vermögensanlage (ESG)

Wir berücksichtigen seit vielen Jahren ökologische und soziale Maßstäbe sowie Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung (ESG) in der Vermögensanlage. Die PKDW ist der festen Überzeugung, dass die Bewahrung der Schöpfung und die Beachtung ethisch-moralischer Werte auch in der Kapitalanlage berücksichtigt werden müssen. Nach unserer Auffassung ist die langfristig erfolgreiche Vermögensanlage nur mit einem nachhaltigen Investmentansatz möglich. Daher vermeiden wir Vermögensanlagen, die nach unserer Einschätzung Erträge durch Missachtung ökologischer, sozialer und ethischer Vorstellungen größerer Bevölkerungsgruppen erzielen. Wir bevorzugen ESG-konforme Anlagen, z.B. in erneuerbare Energien aber auch zur Unterstützung von Transformationsprozessen zu mehr Nachhaltigkeit in den bestehenden Industrien. Wir planen, den Anteil an wirtschaftlich sinnvollen nachhaltigen Vermögensanlagen stetig zu erhöhen.

Vor dem Erwerb von Vermögensanlagen wird die Vereinbarkeit mit unserer ESG-Strategie anhand der verfügbaren Informationen systematisch überprüft. Unsere Anlageprozesse werden im Zuge der weiteren Entwicklungen zur Offenlegung, Beurteilung und Klassifizierung von Nachhaltigkeitskriterien kontinuierlich weiterentwickelt. Im aufsichtsrechtlichen Rahmen werden die geplanten Verordnungen zur Offenlegung und der Taxonomie ebenso berücksichtigt wie die wachsende Verfügbarkeit und Fortentwicklung von Informationen zu Nachhaltigkeit durch die Zielunternehmen und der ESG-Ratings.

Die PKDW ist seit diesem Jahr UNPRI Signatory und beginnt damit, ihre ESG Policy und Transparenz in diesem Framework auf- und dynamisch auszubauen. Wir lassen uns am globalen Marktstandard messen und richten uns nach den marktüblichen, vergleichbaren Kriterien.

6. Sonstiges

Die Informationen gemäß §§ 134b, 134c AktG finden Sie unter den separaten Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.pkdw.de) unter Aktuelles.

7. Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit dem 16.12.2021 in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.

Duisburg, den 12.09.2022

Andreas Fritz

Bernhard Gilgenberg